



Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 3. December.

Bekanntmachungen.

Untergang des Postdampfschiffs Pommerania.

Von der für Deutschland bestimmten Post des am 14. November aus New-York abgegangenen Dampfers Pommerania sind diejenigen Briefsäcke, welche auf dem Wege über Belgien Beförderung erhalten sollten, in Plymouth gelandet und ihrer Bestimmung zugeführt worden. Die übrige Post nach Deutschland ist mit der Pommerania untergegangen. Dieselbe enthielt Correspondenz aus den Vereinigten Staaten von Amerika, sowie aus Canada.
Berlin W., den 29. November 1878.

Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung.

Garten-Verpachtung. Der am früheren Hälterthore belegene Commungarten soll von Neujahr 1879 ab anderweit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben hierzu Termin auf **Donnerstag den 5. December c., Vormittags 11 Uhr**, im Communalbureau anberaumt und ersuchen Pachtlustige hierdurch, sich daselbst pünktlich einzufinden. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht.
Merseburg, den 30. November 1878.

Die Deconomie-Deputation des Magistrats.

Gerichtlicher Verkauf in Forbitz bei Dürrenberg.

Aus der S. Schmeißer'schen Concursmasse sollen **Freitag den 6. December c., Nachmittags 2 Uhr**, in dem Schmeißer'schen Grundstücke in Forbitz ein Pferd, ein Schwein, ca. 30 Gänzer und ein Flug Tauben — gegen baare Zahlung versteigert werden. Die gerichtliche Verwaltung.

Mobilien-Auction in Merseburg.

Sonabend den 7. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, sollen in **hiesigen Rathskellerhalle** verschiedene Uhren, Tische, Stühle, Schränke, Sophas, Bersteln, Federbetten, Kleidungsstücke, Wäsche, 1 Partie Cigarren und dergleichen mehr meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Zur Mitversteigerung werden noch Gegenstände angenommen.

Merseburg, den 2. December 1878.

A. Rindfleisch, Kreis-Auctions-Commissar u. Gerichts-Tagator.

Holz-Auction in der Meuschauer Mühle.

Freitag den 6. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen im großen Garten der Meuschauer Mühle bei Merseburg eine große Partie ganz **starke Schwarzpappelne Stangen**, passend für Drechler und Pantoffelmacher, sowie eine Partie Abraum-Haufen u. meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Merseburg, den 1. December 1878.

A. Rindfleisch, Kreis-Auctions-Commissar.

Holz-Auction.

In der hiesigen Rittergutswaldung sollen **Dienstag den 3. December d. J., Vormittags 10 Uhr**, ca. 120 Haufen (à 4 cbm) Unterholzkreisig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Schöppau, den 25. November 1878. Reinhardt, Förster.

Holz-Auction.

Freitag den 6. December, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem zum Rittergut Kössen gehörigen Holze bei Köpzig circa 40 Haufen Brennholz und mehrere Haufen Kuchholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Kössen, den 3. December 1878. Bamberg, Holzaußheber.

Pachtgesuch.

Ein cautionsfähiger thätiger Wirth sucht baldigst ein nachweislich rentables **Hotel, Gasthof** oder eine **Restauration** zu pachten. Off. unter M. A. 100. an die Expedition d. Bl. zu senden.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen Kößchen Nr. 33.

Dom Nr. 2. wird die Beletage miethfrei und kann z. 1. April 1879 bezogen werden.

Unteraltenburg ist eine freundliche Wohnung, 2 Stuben, Kammer und Zubehör, auf dem Hofe gelegen, an rubige Leute zum 1. Januar zu vermieten. Näheres **Poststraße Nr. 4. part.**

Eine möblirte Stube ist zu vermieten und sogleich zu beziehen **Georgstraße Nr. 4.**

Eine möblirte Stube mit Kammer ist zu vermieten und sogleich zu beziehen **U. Ritterstraße Nr. 3., 1 Tr.**

H. NOLTE,

Tapeziter und Decorateur,

Oberburgstraße 8.

empfehlte sich zur Anfertigung von Rückenstücken, Schlummerrollen, Fußbänken, Puffen, Foutons u. s. w. zu sehr billigen Preisen und auf das Gezeichnete.

Erlaube mir hierdurch höchst mein reichhaltiges

Schuh- & Stiefellager

in allen Artikeln bei billigster Preisstellung zur Winter-Saison aufs Beste zu empfehlen.

Joh. Zahn,

Markt Nr. 33.

Markt Nr. 33.

Frische Trüffel, frischen Seedorf

empfehlte

C. & Zimmermann.

A. Drenkluft's Nachfolger,

Preußnerstraße Nr. 8.

empfehlte stets das Neueste und Beste, welches es in der Meublesbranche giebt, in großer Auswahl und bürgt für solide Bedienung das 33 jährige Bestehen des Geschäfts.

Stickerereien

werden sauber und billig garnirt bei

O. Pickardt,

Sattler u. Tapeziter, Neumarkt 16.

Klassische Musik.

Volksausgabe von Breitkopf & Härtel.

Vorrätig in der Buchhandlung von Fr. Stollberg.

Beachtungswerth.

Die größte Auswahl in Schuh- & Stiefelwaaren in nur gut und dauerhaft gearbeiteten Sachen bringe ich hierdurch einem hochgeehrten Publikum in empfehlende Erinnerung. Preise so billig wie noch nie. Achtungsvoll

Jul. Mehne,

Entenplan, Ritterstraße 1.

Adress- u. Visitenkarten, Monogramme

liefert elegant und billig

H. Limplercht, Hofmarkt Nr. 7.

Hof-Apotheker Vogbergers

Hühneraugen-Pflaster,

fertigt gestrichen, beseitigt sicher Schmerz und Hühneraugen, per Etui in Merseburg in den beiden Apotheken.

Selbst eingekochtes

Pflaumenmus, à Pfd. 25 Pf., empfehlte **R. Bergmann** am Markt.

C. A. Kröbel's Wittwe,

Gotthardtsstraße Nr. 16.,

empfiehlt zum Weihnachtseste ihr Lager in **Kleiderstoffen, Lamas** in Wolle und Halbwole, **Filzröcken** für Damen und Kinder, **Plüschjacken**, große und kleine, **Fantasie-Lama-Tüchern** und **Cravatten, Piqué, Mull, Battist** und **Shirting, Shawltüchern** in Seide, Halosette und Wolle, **Chemisetten, Manchetten, Shlipse, Blinden, Schleifen, Taschentüchern**, seidene, leinene, baummollene, **Moiré-, Lüstre- und Gingham-Schürzen, Gardinen**, weiße und bunte 2c. 2c.

Außerdem offerire ich meinen Bestand von **Winter-Buckskins** und schwarzen **Tuchen** zu sehr billigen Preisen

Das Uhrengeschäft von Ed. Hoffmann,

gegründet 1835,

empfiehlt gute Auswahl in

Taschenuhren für Damen und Herren in Gold und Silber, mit und ohne Schlüssel aufzuziehen.

Regulateuren mit und ohne Schlagwerk, in feinen geschmackvollen Gehäusen und verschiedenen Holzarten.

Wanduhren, Kukuksuhren, Weckern etc.

Reparaturen werden sorgfältigst unter Garantie zu civilen Preisen ausgeführt.

Ausverkauf.

Zu **Weihnachtsgeschenken** passend, empfehle ich eine Partie

Rock-, Beinkleider- & Westenstoffe, schwarze und couleurte Seidenzeuge, **Sammete, Velvets, Manufactur- & Modewaaren**, **Möbel- & Fußdeckenzeuge**, **Teppiche, Gardinen, Tischdecken**, franz. **Châles, Plaids, Reisdecken, Shlipse & Damencravatten**, seidene **Cachenez, Taschentücher**, seidene u. **Moiré-Schürzen**, **Bastliks, Allaskragen**, fertige **Filz- & Steppröcke**.

Damenmäntel in allen neuesten **Façons**, sowie verschiedene andere **Artikel** zu bedeutend herabgesetzten **Preisen**.

Moritz Seidel.

Weihnachts-Ausstellung

bei

GUSTAV LOTS,

Burgstraße Nr. 4.

Außer meinem Fabrikat in feinen **Galanterie- und Leder-Waaren** empfehle eine **reichhaltige Auswahl** der **neuesten Gegenstände**, zu **Geschenken** passend, als sehr **practisch** der geneigten **Beachtung**.

Ebenso sind echt **Japanische & Pariser Novitäten**, **Schweizer ff. Holzschnitzereien**, **Eisenguss- & Oxyd-Gegenstände**, sowie **ff. Wiener Bronze- & Majolika-Waaren**, **Ballfächer**, **Bijouterien & Parfumerien**, gut sortirt, sehr **preiswerth** und **billigst** zu empfehlen.

Garnirungen von **Stidereien** werden nur gut und geschmackvoll ausgeführt unter **billigster Berechnung** bei **Gustav Lots.**

Halle'sche Honigkuchen.

Die **Conditorei und Sonigkuchen-Fabrik** von **Franz Keil** in **Halle a/S.** errichtete für **Merseburg** und Umgegend eine Verkaufsstelle ihrer Fabrikate im Hause der Herren **Lederhändler G. Br. Becker**, **Breitestraße am Hofmarkt**, in **Merseburg**.

Geehrte Käufer erhalten auf **Sonigkuchen** in **Scheiben** und feinen **Packeten** in allen Sorten

bei 3 Mk. — Pf. 1 Mk. 50 Pf. **Rabatt** resp. **Zugabe**,

1 . . . 50 . . . 75 . . .

Baum- Confecte von **Marcipan, Chocolate** und **Zucker** in feinsten Waare zu **billigsten Preisen**.



Behufs Auswahl von Weihnachtsgeschenken

für Erwachsene sowohl als für die Jugend

empfehlen die unterzeichnete Buchhandlung ihr reich assortirtes Lager von Schriften aus allen Fächern der Literatur.

Preise billigst; Cataloge gratis.

Buchhandlung von **Fr. Stollberg.**

Großer

Weihnachts-Ausverkauf!

Um meinen geehrten Kunden Gelegenheit zu vortheilhaften Einkäufen zu geben, habe einen großen Posten guter Kleiderstoffe zurückgesetzt.

Der Ausverkauf beginnt am 1. December und bietet von 50 Pf. bis 1 Mk. 25 Pf. per Meter eine reichhaltige Auswahl vorzüglicher Kleiderstoffe zu ungewöhnlich billigen Preisen. Preise gegen Kasse; fest ohne jeden Abzug.

I. Schönlicht, Merseburg.

Das Pelzwaaren-, Hut- & Mützen-Magazin

von

J. G. Knauth & Sohn, Entenplan 8.

empfehlen die größte Auswahl in Reise-, Geh-, Haus- und Damenpelzen, Pelzgarnituren in Zobel, Nerz, Iltis, Scunfs, Vielfraß, Scheidelfasse, Isabellenbär, verschiedene Füchse u. a. m. bis zu den ordinären zu billigsten Preisen.

In Herren-, Knaben- und Kinderhüte größte Auswahl, billigste Preise.

Filz- und Luchshuhe, Pantoffeln von den feinsten bis zu den ordinären, Kinderschuhe, Filz-, Kort-, Hochhaar-, Stroh- und alle Sorten Einlegeohlen.

Pelzhandschuhe, Wild- und Sammler-, Budskins- und Glacée-Handschuhe, Vorden- und Gummi-Hosenträger.

Größte Auswahl von Herren-, Knaben- und Kindermützen für die jetzige Saison, elegante Stoffe und moderne Formen und auffallend billige Preise.

Eine Partie Plüsch- und Velour-Bastlihmützen werden für 1,50 Mk., und Kindermützen für 0,75 Mk. verkauft.

Alle Bestellungen und Reparaturen werden sauber und billig ausgeführt.

Politur-Conservirung

zum Aufpoliren unansehnlich gewordenen Holzgegenstände, Möbel etc.

Dieses Mittel beseitigt mit leichter Mühe sofort das ausgeblagene Öl und verleiht den Gegenständen einen schönen Glanz. Preis pro Flasche nebst Gebrauchsanw. 1 Mark.

Feinster Holzlack,

Politur erfindend, auch auf glatte Flächen anwendbar. Preis 75 Pfg. Beides zusammen 1,50 Mark gegen Einsendung in Briefm. zu beziehen von

Ed. Ballje,

Halle a/S., gr. Ulrichstr. 7.

Als Weihnachtsgeschenk empfiehlt billige Kommoden, Nähtische u. s. w.

A. Dreykluffs Nachfolger.

Fleisch-Verkauf.

Von heute ab verkaufe ich zu jeder Tageszeit Rind-, Schweine-, Kalb- u. Hammelfleisch, sowie frische Wurst und geräucherte Fleischwaren.

Dobald Eichhof, Fleischermstr., Ruchbaumallee 3.

Winden, Flaschenzüge, Ketten aller Art

billigt bei

Otto Linke,
Halle a/S.

Stickerien zu Hosenträgern

werden sauber und dauerhaft gearbeitet. Weiße und couleurete Handschuhe in Walsleder von 1 Mk. 50 Pf. Für einfache und doppelte Bruchbandagen werden jeder Zeit Bestellungen angenommen.

Julius Thomas, geprüfter Bandagist, Handschuhmachermstr., Merseburg, Johannisstraße Nr. 2.

Ein Mädchen als Auswartung wird für Mitte December gesucht Ruchbaum-Allee. Näheres Burgstraße Nr. 16., 1 Treppe.

Dienstag den 3. December Abends 8 Uhr in der Kaiser Wilhelms-Halle freier Kirchlicher Verein für die Altenburg.

Tagesordnung: 1) Geschäftliches, 2) die Socialdemokratie in ihrem Verhältnis zur Religion u. Kirche. Der Vorstand. Nobbe.

Mittwoch den 4. Nachm. 2 Uhr im Herzog Christian Räben des Kr. u. Jastr. Vereins St. Magini.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg

Vom 25 November bis 1. December 1878.

Geschließungen: der Rittergutspächter F. W. E. Wulffstein auf Rittergut Döppel bei Büdingenleben und W. F. E. Golbe, Gotthardtstr. 3. Geboren: dem Schlossermeister F. E. Hofmann ein S., Neumarkt 71.; dem...

Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

Don. Getauft: Marie Theres Elisabeth, E. des Formstellers Operotto; Richard Otto, S. des Stadt-Haupt-Kassen-Assistenten Dorenberg. Stadt. Getauft: Franz Otto, S. des Weisswaarenhändlers Rosenhahn; Alwin...

Stadtkirche: Donnerstag Abends 7 Uhr Gottesdienst. Herr Diac. Hildebrandt. Neumarkt. Getauft: Wilhelmine Elise, E. des Schuhmachers Oskar; Friedrich Eduard, S. des Gendarm. Ulrich.

Aus der Provinz und Umgegend.

Zeitz, den 29. November. Der Kreisstag sprach sich heute in einer gutachtlichen Aeußerung über die von der königl. Regierung in Merseburg in Anregung gebrachte Beschränkung der Krammärkte einstimmig dahin aus, daß den Wünschen der Ortsbehörden und Gewerbetreibenden von Zeitz, Royna, Grossen und Profen Rechnung getragen und der bisherige Zustand beizubehalten sei mit der einzigen Abänderung, daß auf Vorschlag der Ortsbehörde zu Profen die dortigen Krammärkte künftig statt 3 nur 2 Tage dauern möchten. (3. 3.)

Die Polizeiverwaltung von Schleusingen hat zur ferneren Vermeidung von Unzuträglichkeiten die Verabreichung von Trinkselben, Essen, Getränken, Fior, Citronen, Handschuhen oder dergleichen an die bei einer Verdrigung beschäftigten Personen bei einer Geldstrafe bis zu 9 M. verboten.

Vermischtes.

Lukenwalde, den 27. November. Magistrat und Stadtverordnete hieselbst haben beschloffen: „Die sich in hiesiger Stadt aufhaltenden Wanderlager, sowie die hieselbst stattfindenden Waaren-Auctionen zu besteuern, und zwar ein Wanderlager, in welchem 1 Gehälse beschäftigt ist, mit wöchentlich 30 M., ein größeres mit 50 M., und eine Waaren-Auction mit täglich 15 M.“

Ein Raubmord in Berlin, der bereits vor einigen Tagen verübt sein muß, ist am Sonnabend in den Abendstunden zur Entdeckung gelangt und hat die betreffende Stadtgegend in nicht geringe Aufregung versetzt. In der Linienstraße Nr. 203/4, auf dem Hofe zwei Treppen bewohnte die in sehr guten Verhältnissen lebende, etwa 82 Jahre alte Wittme Hall eine kleine Wohnung. Ihrer Gewohnheit gemäß verhängte sie des Abends vor dem Schlafengehen die Fenster durch Rouleaux, um dieselben des Morgens wieder hochzuziehen. Da dies letztere am Freitag und Sonnabend nicht geschah, und da ferner die Frau Hall seit Mittwoch Mittag von den Hausbewohnern nicht gesehen wurde, so schöpfte man Verdacht und machte der Polizei von dem Vorfalle Anzeige. Die Polizei ließ infolge dessen am Sonnabend Abend im Beisein des Revier-Feutenants die zur Wohnung führende Thür erbrechen. Es bot sich ein schrecklicher Anblick dar. Die Wittme Hall lag erschlagen da. Sämmtliche Silberfachen und das Geld, welches sie in einem Kasten liegen hatte, war verschwunden. Die Mörder scheinen mit den Räumlichkeiten und Verhältnissen der Ermordeten eng vertraut gewesen zu sein; sie öffneten die Thüre mittelst Nachschlüssels anscheinend so leise, daß die Frau nichts davon hörte und so von den Verbrechern überrastet wurde. Es läßt sich annehmen, daß der Mord am Donnerstag Mittag verübt und daß die Mörder genau wußten, wo und in welchem Kasten die alte Frau ihr Geld vermahrt. Nach der That reinigten sich die Thäter, wie aus den mit blutigem Wasser gefüllten Gefäßen hervorging, und sloßen dann mit den geraubten Sachen zwischen 5-6 Uhr, und zwar, wie von Hausbewohnern gesehen wurde, per Droschke. Etwas Näheres liegt bis jetzt nicht vor, die Ermittlungen sind in vollem Gange. Die Personen, die sich in der Droschke fortgeben haben, sind von den Hausbewohnern nicht recognoscirt worden.

Berlin. Ein „fabriker“ Gauner. Ein unbekannt geliebener Mann, der Fuhrwerk besaß, versuchte vor einigen Tagen und zwar in der Abendzeit zwischen 5 und 6 Uhr einen falschen Hundertmarkschein, eine sog. Blüthe auszugeben, d. i. einen dem Papiergeld ähnlichen Schein, der in augenfälliger Drud die betreffende Werthzahl zeigt, während der fernere Text auf einen Scherz, einen humoristischen Glückwunsch und dergl. hinausläuft. Lei dem Versuch, die in Rede stehende Blüthe anzubringen, bediente sich

der Betrüger des folgenden raffinierten Manövers: Er stellte sich mit seinem Fuhrwerk in der Nähe der Königin-Augustabrücke auf und redete ein junges Dienstmädchen, welches bei ihm vorbeiging, mit dem Worten an, ob sie für ihn wohl bei einem an der Königin-Augustabrücke liegenden Obf-Schiffer eine Kiepe Obf kaufen wollte, da er von seinem auf der Straße haltenden Fuhrwerk nicht fortgehen könnte. Da er dem Mädchen ein gutes Trinkgeld zusagte, so nahm das Mädchen den falschen 100 Markschein mit dem Auftrage, das Obf und den Rest des Geldes zum Fuhrwerk zu bringen. Obwohl bei dem Obfhändler, an den sich das Mädchen wandte, die Beleuchtung der Verkaufsstelle keine helle war, so erkannte er doch sofort den Schein als einen falschen und ließ das Mädchen verhaften, während es dem Unbekannten, der aus dem langen Wegbleiben des Mädchens entnahm, daß der Betrug entdeckt worden, gelang, mit seinem Fuhrwerk davonzuweichen. Das Dienstmädchen, dessen Unschuld sich bald herausstellte, wußte leider keine Personalbeschreibung des Unbekannten zu geben, da die Stelle der Straße, wo er mit ihr verhandelt hatte, ganz dunkel gewesen war. — Obgleich die „Blüthen“ schon bei nur geringer Aufmerksamkeit als werthlose Papiere zu erkennen sind, so ist es Betrügern dennoch schon mehrfach gelungen, solche als gutes Geld auszugeben.

Reicher Ehegatten. Das „Dresd. Journal“ bringt folgende fast ungläublich klingende Mitteilung: Einen ganz ungewöhnlich reichen Segen an Kindern hat der Himmel einem hiesigen Ehepaare zu Theil werden lassen. Bei einem unserer Standesämter meldete dieser Tage ein hiesiger Bürger die Geburt seines 33. Kindes an. Der glückliche Vater lebt gegenwärtig in der zweiten Ehe, und von diesen seinen Kindern kommen 5 auf die erste und 28 (darunter 6 Mal Zwillinge) auf die zweite Ehe. Bemerkenswerth ist außerdem, daß der Vater dieser 33 Kinder (von denen allerdings eine größere Zahl wieder gestorben ist) gegenwärtig noch in den vierziger Jahren, die Mutter der 28 Kinder seiner zweiten Ehe aber noch in den dreißiger Jahren steht.

Berlin. Einer geschlossenen Militair-Abtheilung, welche vorgestern die Alexanderstraße entlang ging, kam ein Wagen entgegengefahren. Trozdem genügender Raum zum Ausweichen des Wagens vorhanden war, trieb der Kutscher die Pferde auf die Militair-Abtheilung und schlug, als die Soldaten dem Fuhrwerk ausweichen und dies nicht rasch genug erfolgte, mit der Peitsche zwischen dieselben, wobei ein Soldat einen Peitschenhieb in's Gesicht bekam. Der Excedent sieht einer strengen Befrafung entgegen.

Politische Rundschau.

Ueber das Befinden des Kaisers lauten die aus Wiesbaden eingetroffenen Nachrichten fortwährend günstig, so daß die bereits mitgetheilten Reisebestimmungen innegehalten werden. Die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Karlsruhe ist bekanntlich veranlaßt durch die auf den 1. December anberaumte Confirmation der Prinzessin Victoria, einzigen Tochter des Großherzogs von Baden, welche am 7. August d. J. ihr 16. Lebensjahr vollendete. Man schreibt nun aus Karlsruhe: „Die hiesige Einwohnerschaft beabsichtigte, dem Kaiserpaar einen feierlichen Empfang zu bereiten. Vom Großherzog. Hofmarschallante wurde indeffen dem hiesigen Stadtrath mitgetheilt, die kaiserlichen Majestäten hätten den Wunsch zu erkennen gegeben, daß eine Ausschmückung der Straßen, Aufstellung von Corporationen u. s. w. nicht stattfinden möge. Ebenso wird die dem Kaiser durch den hiesigen polytechnischen Verein in Form eines Fackelzuges zuge dachte Huldigung auf Wunsch Sr. Majestät unterbleiben. Dagegen wird der genannte Verein in der hiesigen Festhalle einen solennen Festkommers abhalten.“

Der Kronprinz und die Prinzen Karl und Friedrich Karl trafen am 29. Abends 8 1/2 Uhr aus Reglingen in Berlin wieder ein.

Das Abgeordnetenhaus überwie am 29. zunächst nach dem Antrage des Abg. Dr. Eberly den Gesetzentwurf über die Reorganisation der sächsischen Domstifter, und nach dem Antrage des Abg. Baumgart den Entwurf über die hessische Brandversicherungsanstalt in Kassel besonderen Commissionen von je 14 Mitgliedern und erledigte dann in zweiter Verathung einige Capitel des Staatshaushalts-Etats. Nur das Seehandlungs-Institut bot Anlaß zu einer Discussion, indem die Abgg. Windhorst (Meppen) und Richter (Hagen) die Auflösung desselben befürworteten. Der Reg. Comm., Geh. Rath Pahl erwiderte, daß die Liquidation dieses Instituts ein finanzieller Mißgriff von eingreifender Bedeutung wäre. Der Etat der Seehandlung, sowie die Etats der Münzverwaltung wurden genehmigt. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. (Gesegentn., betr. die Bildung der Wasserogensenshaften und Errichtung von Landesculturbanken, betr. die Abänderung der Zuständigkeit der Minister und Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums und der Gefeüterverwaltung.)

Im preussischen Staate führte das Landesculturedict vom 4. September 1811 in den meisten Landestheilen (ausgenommen waren diejenigen, in denen französisches Recht gilt) die vollständige Freiheit in der Benutzung der Privatforsten ein, hob die bisherigen Beschränkungen auf und bestimmte, daß die Eigenthümer der Waldungen solche nach Gutbefinden benutzen, parcelliren und urbar machen dürfen, wenn nicht Verträge mit einem Dritten oder Berechtigungen Anderer (Realgläubiger, Lehn-, Fideicommiss-Majoratsberechtigter) entgegenstehen. Dies führte aber bald zu einer allgrogen Zerspitterung des Waldbesizes, die wiederum zur Folge hatte, daß die Wälder abgeholzt wurden und der Boden zu ungeeigneten Nutzungsarten verwandelt wurde, sowie daß Waldflächen entstanden, die zu klein waren, als daß sie eine sorgfältige Bewirthschaftung gestatteten hätten. Darum erließ man, geleitet von der wirtschaftlichen Einsicht in die Wichtigkeit der Bewirthschaftung der Forsten und von der Anerkennung des vortheilhaftesten Einflusses der Wälder auf das Klima und die Fruchtbarkeit der Länder gesetzliche Vorschriften über die Heilung gemeinschaftlicher Waldungen, wie sie in der Gemeinheitsheilungsordnung für das Gebiet des Allgemeinen Landrechts vom 7. Juni 1821, für die Rheinprovinz und Neuworpommern vom 19. Mai 1851 niedergelegt sind. Diese gesetzlichen Vorschriften genügen aber jetzt nicht mehr, da seit einiger Zeit die Waldculturbau stark im Rückgange begriffen ist und so große Waldflächen, wie sie

beim Erlaß der Vorschriften existierten, heute gar nicht mehr vorhanden sind. Im landwirtschaftlichen Ministerium hat man deshalb über Waldtheilungen anderweitig und für die ganze Monarchie gültige gesetzliche Bestimmungen entworfen und liegt es in der Absicht, dem gegenwärtigen Landtage eine diesbezügliche Vorlage zu machen.

Ausland.

In Oesterreich-Ungarn hat das Gesamtministerium dem Herrschen Anträge gegenüber beschloffen, die Vorlage, betreffend den Nachtrags-Credit von 60 Millionen, zurückzuziehen. Das bezügliche Schreiben des Ministers des Auswärtigen kam am 28. in der österreichischen sowohl, wie in der ungarischen Reichsraths-Delegation zur Verlesung. Die Einberufung des österreichischen Reichsrathes bezugs Vorlage des Berliner Vertrages ist innerhalb der ersten 10 Tage des Monats December in Aussicht genommen. — Großes Aufsehen erregt die am 26. vollzogene Auflösung des Stadtraths von Triest, welcher zugleich als Landtag für Triest und das umliegende Gebiet thätig ist. Die Maßregel wird mit den Agitationen der italienischen Vereine für weitere Befreiung ehemals italienischen Gebietes in Verbindung gebracht, an denen die maßgebenden Persönlichkeiten in dem Triester Stadtrathe, welche als reichsfreundlich keineswegs bezeichnet werden können, nicht unbetheiligt sein sollen. Die Neuwahl hat binnen vier Wochen zu erfolgen.

In der englischen Presse tauchen jetzt selbst Zweifel darüber auf, ob den Nachrichten aus Indien über die fortwährenden raschen Erfolge der gegen Afghanistan ausgesandten britischen Truppen zu trauen ist. Die Nachrichten müssen in der That auch verdächtig erscheinen, da in ihnen einerseits immer von der Stärke des Feindes gesprochen, andererseits behauptet wird, daß derselbe fast ohne Widerstand den anrückenden Engländern das Feld räumt. Das ist ein offenkundiger Widerspruch, der Aufklärung verlangt. Uebrigens liegt auch bereits und zwar im „Standard“, also einem der Regierung nahestehenden Blatte, eine Nachricht vor, worin aus Lahore gemeldet wird, daß die Angabe, Schir Ali's Truppen hätten Djellalabad geräumt, verfrüht gewesen. Sollten sich übrigens wirklich die Mittheilungen über den fortwährenden Rückzug der Afghanen bestätigen, so wäre damit für die Entscheidung des Krieges noch gar nichts gewonnen, denn in einem so coupirten, gebirgigen Terrain, wie dasjenige des Kriegsschauplatzes, kann unter Umständen der Rückzug das beste Mittel sein, dem Gegner große Verlegenheiten zu bereiten.

In der italienischen Deputirtenkammer zeigte am 27. der Minister des Innern, Zanarbelli, an, daß der Ministerpräsident Cairoli am nächsten Dienstag in der Kammer erscheinen werde und erklärte sich sodann damit einverstanden, daß die angeknüpften Interpellationen an diesem Tage begründet würden. Die Kammer genehmigte hierauf den Geszentwurf, betreffend die Aufhebung einiger Ausfuhrzölle. — Im Senate sprach am 27. Papoli seine Zustimmung dazu aus, daß die Interpellation bezüglich der dem Erzbischof von Bologna verweigerten Exequatur vertagt werde. — In der am 29. stattgefundenen Senatsitzung kündigte Digny und Cafati Interpellationen über die Anwendung des Sicherheitsgesetzes auf die anarchischen Vereine an. — Der Ministerrath hatte den Justizminister und den Minister des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten Pessina beauftragt, sich mit einigen hervorragenden Rechtsgelehrten hinsichtlich der Competenz des Senats als oberster Gerichtshof zur Aburtheilung über das zu Neapel begangene Attentat, zu besprechen. Das Urtheil der Befragten ist ablehnend ausgefallen. — Die in Neapel geführte Untersuchung gegen Pasquavanti ist beendet, die Acten sind dem Generalanwalte am 28. zur weiteren Verfügung zugestellt worden. Der Prozeß gegen die verhafteten Mitglieder der Internationalen wird in Neapel fortgesetzt; dem Vernehmen nach wurden auch an mehreren anderen Orten noch Mitglieder der Internationalen verhaftet, auch eine große Anzahl von Schriftstücken mit Pechschlag belegt. Einer der in Florenz Verhafteten soll wichtige Geständnisse gemacht haben. Ferner wird gemeldet, daß der Kriegsminister auf Grund eines Gutachtens der Generalprocuratoren bei den Kassationshöfen am 27. die Gerichtsbehörden beauftragte, gegen die Barfanti-Clubs (die Disciplin im Heere gefährdende Vereine) mit gleichzeitiger Schließung der Vereinslocalitäten vorzugehen.

Madrid, 30. November. Der Ministerrath beschloß heute die Ausweisung derjenigen ausländischen Mitglieder der Internationalen, durch deren Aufenthalt in Spanien die öffentliche Ordnung gefährdet erscheinen könnte.

Said Pascha, ehemaliger Secretair des Sultans, ist zum Minister der Civilliste und Ahmed Moushtar Pascha zum Commandanten der Armee in Epirus ernannt worden. Letzterer begiebt sich jedoch, bevor er den Oberbefehl über die türkischen Truppen in Epirus und Thessalien übernimmt, zunächst in besonderem Auftrage der Pforte nach Athen. Dem Vernehmen nach würde diese Sendung hauptsächlich darin bestehen, die griechische Regierung zur Annahme der von der Pforte offerirten Grenzgebiete in den Galets Jamina und Trifkala zu bewegen. Im Falle des Entgegenkommens soll Moushtar Pascha Vollmachten haben, Griechenland vorläufig wegen eines Schuss- und Trugbündnisses zur gemeinsamen Abwehr europäischer Angriffe zu machen. — Der russische Botschafter, Fürst Lobanoff, ist am 27. nach Adrianopel gereist, nachdem er vorher eine neue Beschwerde der Pforte wegen Nichtbeachtung des türkischen Betreibungsverbotes entgegengenommen hatte. Die Reise nach Adrianopel ist dem Vernehmen nach durch eine mit dem General Lotleben und dem Fürsten Donduhoff abzuhaltende Conferenz veranlaßt, welche in Folge neuer Instructionen aus Sibadia notwendig wurde. — Es sollen Verhandlungen über eine neue Convention zwischen England und der Pforte schweben. — Aus Rußland wird gemeldet, die bulgarische Fürstenwahl werde am 1. Januar stattfinden, als Candidaten für den bulgarischen Thron seien General Ignatieff, Fürst Alex Wassilitschikoff, Prinz Neuf und Prinz Battenberg ins Auge gefaßt.

ABC. Neue Maßregeln gegen die Socialdemokratie.

In Ausführung des Socialistengesetzes sind die Behörden gegen eine größere Anzahl von Vereinen eingeschritten und haben ältere und neuere Druckschriften, Journale u. socialdemokratischen und communisistischen Inhalts

verboten. Dabei mögen wohl einzelne Mißgriffe von übereifrigen Beamten vorgekommen sein — wenigstens deutet die Thatfache darauf hin, daß verschiedene erlassene Verbote wieder aufgehoben worden sind —, im Allgemeinen wird man jedoch zugestehen müssen, daß das Gesetz bisher, dem Versprechen gemäß, loyal gehandhabt worden ist. Von dieser loyalen Handhabung zeugt auch der Inhalt der Verordnung, durch welche über Berlin und einen Theil der Provinz Brandenburg der sogenannte „civile oder kleine Belagerungszustand“ verhängt worden ist. Das Socialistengesetz giebt der Regierung viel weiter gehende Befugnisse, als dieselbe durch jene Verordnung in Anwendung bringt. Die Verordnung fügt sich auf den §. 28. des Gesetzes. Der Letztere faßt die Anordnungen, welche im Falle des kleinen Belagerungszustandes getroffen werden können, in vier Sätze zusammen: erstens soll das Abhalten von Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung gestattet sein; zweitens soll die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen u. verboten sein; drittens soll die Landespolizeibehörde das Recht der Verfolgung des Aufenthalts haben; und viertens das Verbot des Waffentragens. Von diesen vier Maßregeln sind durch die Verordnung vom 28. November nur die dritte und vierte in die Praxis eingeführt, da für Berlin und Umgebung nur die Verfolgung des Aufenthalts und das Verbot des Waffentragens decretirt sind. Es scheint mithin, als ob die Regierung wenigstens vorläufig — etwa bis besondere Veranlassungen das Gegentheil provociren sollten — auf die Anwendung der ersten und zweiten Maßregel zu verzichten beabsichtigt. Sofort nach der Publikation des kleinen Belagerungszustandes hat übrigens das Berliner Polizei-Präsidium eine Anzahl Ausweisungsbefehle — wie verlautet, etwa vierzig — erlassen, in denen die Frist bis zum Abzuge auf je einen bis vier Tage, je nach den Verhältnissen der Betroffenen, festgesetzt ist. Unter den Ausgewiesenen werden auch die Reichstagsabgeordneten Friscke und Hasselmann genannt.

Die Verordnung vom 28. November enthält nichts über die Strafen, denen sich diejenigen aussetzen, die sich den mit dem kleinen Belagerungszustande verbundenen Maßregeln nicht fügen. Eine solche Strafandrohung war jedoch in der Verordnung auch nicht nöthig, da dieselbe bereits im §. 28. des Socialistengesetzes vom 21. October enthalten ist und mithin hier nur reproducirt hätte werden können. Es heißt dort nämlich wörtlich: „Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügung mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Befanntmachung zuwider handelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.“ Die Bestrafung einer Uebertretung der in Folge des kleinen Belagerungszustandes auferlegten Beschränkungen der persönlichen Freiheit kann mithin unter Umständen recht ernst ausfallen.

Mit der Verhängung des Ausnahme-Zustandes über die Reichshauptstadt und deren Umgebung scheint jedoch die Regierung noch keine Pause in ihrem Kampfe gegen die Socialdemokratie eintreten lassen zu wollen. Wenn Nachrichten authentisch sind, welche neuerdings von verschiedenen Seiten einlaufen, hat die deutsche Reichsregierung aus Anlaß der letzten Attentate einen allgemeinen europäischen Fürstencongreß angeregt. Wie der Berliner „Post“ aus Paris gemeldet wird, hat diese Nachricht dort sehr großes Aufsehen erregt. — was uns geneigt machen könnte, dieselbe für eine auf Sensation berechnete Erfindung zu halten, wenn nicht gleichzeitig von anderen Seiten das Gleiche berichtet würde. Mag übrigens nun die deutsche Reichsregierung einen Fürstencongreß angeregt haben oder nicht — der Verlauf der Thatfachen wird darüber ja bald Klarheit bringen —, so steht es doch fest, daß internationale Vereinbarungen gegen die Ausschreitungen der Socialdemokratie im Werke sind. Im Zusammenhange hiermit heißt es auch, der Papst trage sich mit dem Gedanken, den europäischen Regierungen ein förmliches Bündniß mit der katholischen Kirche zur gemeinsamen Bekämpfung der Ideen der Socialdemokratie und der von der Letzteren wohl zu unterscheidenden, rothen Internationalen vorzuschlagen. Dieser Gedanke finde die Zustimmung vieler hohen Personen des geistlichen und des weltlichen Standes und der Vatikan bereite schon Instructionen an seine diplomatischen Vertreter vor, um mit den betreffenden Regierungen einen Gedankenaustausch einzuleiten und eine beiderseitige kräftige Action zu ermöglichen.

Auf den ersten Blick mögen solche Anerbietungen sehr schön klingen und auch wir sind ganz der Ansicht, daß die Kirche oder richtiger die Religion in dem Kampfe gegen die geistige Verwilderung, welche durch die Lehren der Socialdemokratie hervorgerufen ist und in den Attentaten ihren Ausdruck gefunden hat eine wichtige Rolle zu spielen hat, aber andererseits verlangt ein Anerbieten des Vatikan's, wie das erwähnte, mit größter Vorsicht behandelt zu werden. Wir erinnern hier an den Socialismus, den seiner Zeit einer der größten Vorkämpfer des Ultramontanismus in Deutschland, der verstorbene Bischof Ketteler von Mainz, gepredigt hat, und wir möchten wahrlich davon nichts in den Kauf nehmen, denn wir halten diese Theorien für kaum weniger den bestehenden Zuständen gefährlich, als die Lehren der radicalen, atheisistischen Socialdemokraten. Uebrigens hat der Vatikan immer nur Bündnisse in Vorschlag gebracht, bei denen das eigene Interesse vor allen Dingen gewahrt werden sollte. Es könnte der Curie sehr angenehm sein, wenn sie aus Anlaß der gemeinsamen Bekämpfung der Socialdemokratie wieder eine Reihe vortheilhafte Concordate mit den hervorragendsten Mächten Europa's zu schaffen im Stande wäre. Um diesen Preis aber eine Allianz mit der schwarzen Internationalen gegen die rothe einzugehen, würde uns doch sehr bedenklich erscheinen. Darum werden die Regierungen — was sie auch immer Gemeinsames beschließen mögen — gut thun, die etwaigen Vorschläge Rom's einer sehr sorgfältigen, allseitigen Prüfung zu unterziehen.

Eine reinliche Aufwartung wird gesucht Postfrage Nr. 8., 2 Tr

Hierzu als Beilage: Anstichter Preis-Courant der permanenten Ausstellung für Haus- und Auktenbedarf von Richard Schnabel, Leipzig, Wintergartenstraße 7., neben dem „Schüpenhaus“, Blatt 19.